

Anlage zu Top 9.1

Konjunkturpaket II: Zukunftsprogramm für Bildung und Infrastruktur in Schleswig-Holstein

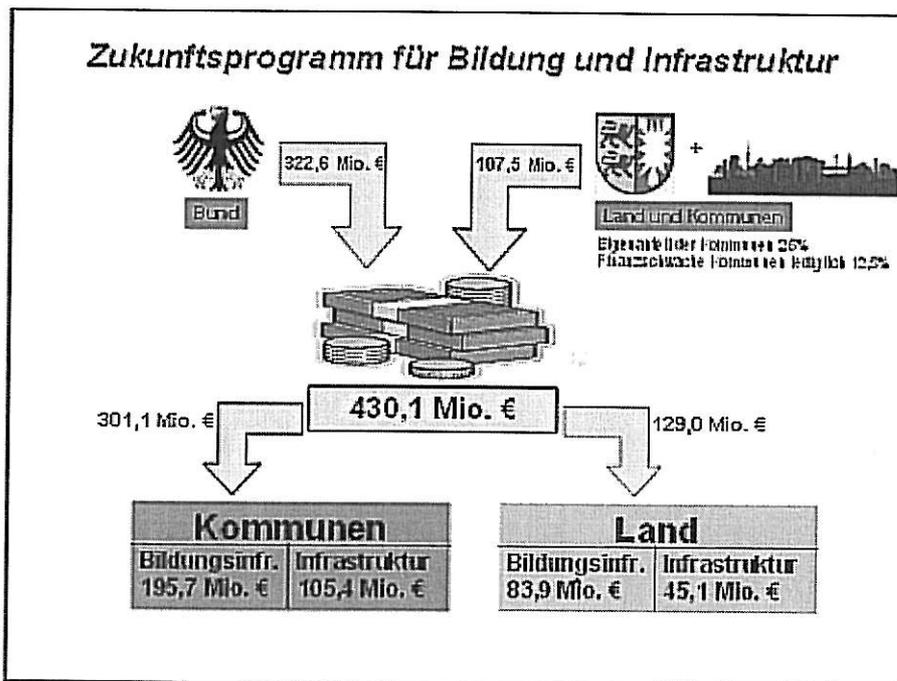
Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden mehr als 430 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II des Bundes investiert. Die Mittel fließen in bessere Bildung und eine Verbesserung der Infrastruktur.

- [Wie viel Geld steht zur Verfügung?](#)
- [Wofür soll es verwendet werden?](#)
- [Wie funktioniert das Zukunftsprogramm?](#)
- [Vergabeverordnung](#)
- [Weitere Informationen](#)

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Aus den Investitionen des Konjunkturpakets sollen insgesamt rund 430,1 Millionen Euro für Projekte in Schleswig-Holstein fließen. Davon werden 322 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Land und Kommunen tragen mit 108 Millionen Euro bei. Mit den Projekten muss unverzüglich begonnen werden. Bereits im laufenden Jahr sollen 50 Prozent der Mittel ausgegeben werden. Soweit Projekte vor Dezember 2010 begonnen wurden, dürfen die restlichen Zahlungen noch in 2011 geleistet werden.



Herkunft und Verteilung der Mittel im Zukunftsprogramm für Bildung und Infrastruktur (zum Vergrößern Grafik anklicken)

Quelle: Landesregierung

nach_oben

Wofür soll es verwendet werden?

65 Prozent der Investitionen (279,6 Millionen Euro) kommen dem Bildungsbereich zugute:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Volkshochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen einschl. Hochschulklinika (insbesondere energetische Sanierung)
- kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung

35 Prozent (150,5 Millionen Euro) fließen in die Modernisierung der Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- kommunale Straßen (nur Lärmschutz)
- IT-Infrastruktur (unter anderem Breitbandversorgung)
- sonstige Infrastruktur-Investitionen

70 Prozent (301,1 Millionen Euro) der Gesamtinvestitionen werden in den Kommunen eingesetzt. 30 Prozent (129,0 Millionen Euro) sind für Landesprojekte vorgesehen.

Für Investitionen des Landes mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur werden insgesamt rund 129 Millionen Euro eingesetzt. Davon entfallen rund 83,9 Millionen Euro auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und rund 45,2 Millionen Euro auf den Bereich Infrastruktur.

[nach_oben](#)

Wie funktioniert das Zukunftsprogramm?

Größte Flexibilität für Kommunen

Die Mittel für Bildungsinvestitionen in den Kommunen werden in Form eines Ermächtigungsrahmens bereit gestellt und nach einem festen Schlüssel verteilt. Dieser orientiert sich an dem jeweiligen Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Summe aus Schülern und Kindern in Kindertagesstätten. Der Ermächtigungsrahmens ermöglicht es den Kommunen, Anträge auf Förderung durch das Land nach einschlägigen Förderverfahren zu stellen. Die kommunale Ebene entscheidet damit selbst über ihre Prioritäten. Den Kommunen wird bei der Umsetzung des Investitionsprogramms dadurch größtmögliche Flexibilität ermöglicht.

Die Gelder für Infrastruktur-Projekte in den Kommunen sollen auf die vom Bund vorgegebenen fachlichen Schwerpunkte wie Städtebau, Krankenhäuser, ländliche Infrastruktur und Breitbandversorgung aufgeteilt werden. Dabei werden die Ministerien für eine angemessene regionale Verteilung sorgen.

Beteiligung finanzschwacher Kommunen

Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 25 Prozent an der öffentlichen Förderung. Finanzschwache Kommunen können Erleichterungen bei der Kofinanzierung ihrer Projekte erhalten. Das Land übernimmt diesen Anteil und stellt hierfür maximal 18,8 Millionen Euro bereit.

Investitionen des Landes

Die Investitionen des Landes gehen an die Hochschulen einschließlich Hochschulklinika und dort besonders in die energetische Sanierung sowie Forschungsvorhaben. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Infrastruktur mit den Themen Katastrophenschutz, Kultur und Sport.

Förderbedingungen

Die genauen Förderkonditionen werden derzeit geklärt. Bei der Auswahl der Projekte ist auf eine längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zu achten. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Vorhaben dürfen also nicht gleichzeitig mit anderen aus Bundesfinanzhilfen beziehungsweise Bundesmitteln gespeisten Programmen finanziert werden.

Die Finanzierung wird in Schleswig-Holstein durch einen Nachtragshaushalt für die landesseitige Kofinanzierung sichergestellt. Das Kabinett hat den Entwurf des Nachtragshaushalts am 17.02.2009 beschlossen und dem Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet.

[nach oben](#)

Vergabeverordnung

Die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) wurde durch Landesverordnung im Zuge des Konjunkturpakets II geändert. Die elektronische Vorabversion der neuen Fassung finden Sie



[hier... \(FileTypepdf/43-KB\)](#).

[nach oben](#)

Weitere Informationen

→

[Zahlen und Grafiken zur Verteilung der Mittel](#)

→

[Ansprechpartner](#)

→

[Hilfestellungen für Kommunen und sonstige Träger bei der Auswahl möglicher Projekte](#)

→

[Pressemitteilung der Landesregierung zum Konjunkturpaket \(10.02.2009\)](#)

→

[Informationen des Wirtschaftsministeriums zur Förderung des Mittelstandes](#)

Stand 05.03.2009

Kontakt

- **Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
mit der Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel**

Tel.: 0431 988-0

Fax: 0431 988-1960

E-Mail

Zum Herunterladen

- Hilfestellungen für Kommunen und sonstige Träger bei der Auswahl möglicher Projekte
- Liste der Ansprechpartner für das Konjunkturpaket II
- hier...

Weiterführende Links

- Informationen des Bundesfinanzministeriums zu den Konjunkturpaketen des Bundes
- Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Umweltprämie

Weitere Informationen

- Konjunkturpolitische Impulse für Unternehmen in Schleswig-Holstein